

An die Interessenten zur

### **Anerkennung als „Fachkraft für Smart Building Safety & Security“ gemäß Richtlinien VdS 3838**

Die Digitalisierung und Vernetzung von Gebäuden bietet Chancen und Risiken. Dabei steht der Komfort im Vordergrund. Alles soll möglichst sprachgesteuert werden können. Man möchte keine Schlüssel mehr mit sich herumtragen, sondern die Haus- bzw. Wohnungstür soll per Smartphone geöffnet werden. Und da alles schön billig zu erwerben ist, soll möglichst alles auch noch per Videokameras überwacht werden. Aber wer möchte sich plötzlich auf einen Livestream im Internet wiederfinden wo die ganze Internetgemeinde einem (bei was auch immer) zuschauen kann? Und das alles, weil seine Kameras nicht fachgerecht angeschlossen und eingerichtet wurden und somit einfach gehackt werden konnten. Wie kann ein Einbruch nachgewiesen werden, wenn das elektronische Schloss gehackt wurde? Spuren sind bei elektronischen Schlössern schwer nachzuweisen.

Zu diesen Risiken kommt verschärfend hinzu, dass auf diesem Markt Goldgräberstimmung herrscht und Viele versuchen einen Teil des Kuchens abzubekommen. Aber wer von diesen Fachkräften hat den benötigten Gesamtüberblick?

In letzter Zeit wurde wegen dieser Fragen der Wunsch von Versicherungsunternehmen sowie von verantwortungsvollen Planern und Errichtern geäußert, hierzu eine qualifizierte Ausbildung festzulegen und die Kompetenz durch einen unabhängigen Dritten (einer anerkennenden Stelle) bestätigen und überwachen zu lassen.

VdS Schadenverhütung hat sich dieser Aufgabe gestellt. Seit Juli 2019 bietet VdS eine Anerkennung zur „Fachkraft für Smart Building Safety & Security“ an.

Grundidee der Ausbildung ist es, eine Fachkraft auszubilden, die auch den Gesamtüberblick über typische Risiken hat. Als Ansprechpartner des Kunden soll er mit ihm beraten, was dieser als effiziente Gesamtleistung benötigt. Dazu analysiert er das Gebäude unter Beachtung der Schadenverhütung und Risikominimierung. Als Manager soll er zwischen den Beteiligten vermitteln können und beispielsweise vorhandene Schnittstellen untereinander abstimmen.

Grundlage dieser Anerkennung ist, neben persönlichen Voraussetzungen, vor allem bezüglich der beruflichen Bildung, die erfolgreiche Teilnahme am VdS Lehrgang „VdS-anerkannte Fachkraft für Smart Building Safety & Security“ bzw. eine gleichwertige Ausbildung sowie die bestandene Prüfung nach Anhang B der VdS 3838.

Weitere Informationen können den Ausbildungsrichtlinien VdS 3838 entnommen werden.

Als Kosten für die Anerkennung fallen bei Erstanerkennung an: Pos. **1503** und **5052** und bei Verlängerungsaufträgen (nach 4 Jahren): Pos. **1505** und **1507** (Preisliste kann bei [efl@vds.de](mailto:efl@vds.de) angefordert werden).

Berlin, den 14.04.2023